

Schulverweis, den ich unterschreiben soll

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Dezember 2018 12:16

Kurze Frage:

Eine Kollegin die derzeit kommissarisch die SL vertritt hatte Aufsicht und hat einen leichten Vorfall beobachtet. Daraufhin hat sie dem Schüler einen Verweis ausgesprochen und die Eltern angerufen. Er ist jetzt 3 Tage suspendiert.

Mir wurde von der Kollegin jetzt ein Schreiben vorgelegt das ich unterschreiben soll. Auf düsen steht das ich als Klassenlehrer den Verweis ausgesprochen habe.

Ist das rechtens?

Beitrag von „Adios“ vom 5. Dezember 2018 12:20

Nein.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Dezember 2018 12:38

Vor einer Ordnungsmaßnahme müssen erzieherische Maßnahmen stattgefunden haben. War das der Fall?

Des Weiteren muss vor Verhängung einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter eine Anhörung der Eltern und des Schülers stattgefunden haben und auch der KL muss eine Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äußern.

Hat das so stattgefunden? Wenn nein, dann ist es nicht rechtens, zumindest in NRW nicht.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 5. Dezember 2018 12:40

Wenn du das nicht getan hast, unterschreibst du das auch nicht - das wäre ja eine schriftliche Falschaussage. Hält die dich für dämlich, oder ist die einfach nur total verpeilt?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2018 13:00

Miss Jones: weder noch. Das ist das übliche, rechtlich korrekte Vorgehen.

Laut §64 ist der bei Ordnungsmaßnahmen der Beschluss der Klassenkonferenz einzuholen. In dringenden Fällen kann dieser Beschluss auch nachträglich eingeholt werden.

Die Dringlichkeit kann von außen niemand einschätzen. Aber da der Junge schon suspendiert ist, war es scheinbar jetzt dringend.

Nun muss die Klassenkonferenz einberufen werden und die Suspendierung nachträglich beschließen. (Also: grundsätzlich muss sie wohl nicht. Ist die Frage, ob die Klassenkonferenz der Entscheidung der kommissarischen Schulleitung widersprechen möchte.)

Im Falle eines entsprechenden nachträglichen Beschlusses der KK: Da dies Aufgabe der Klassenkonferenz ist und du der Vorsitzende der Klassenkonferenz bist, müsstest du es unterschreiben. Aber halt erst nach einem entsprechenden Beschluss.*

Eine Erziehungsmaßnahme muss laut dem Bildungsserver Berlin Brandenburg (dort liegt eine entsprechende [Powerpoint-Datei](#) zu dem Thema) nicht vorher erfolgen, wenn dieser "sich als wirkungslos erwiesen hat oder nicht geeignet ist." Grundsätzlich ist es also möglich, ohne vorangegangene Erziehungsmaßnahme eine Ordnungsmaßnahme auszusprechen.

Bzgl. der Anhörung der Eltern: man muss den Eltern die Möglichkeit zur Anhörung erteilen. In NRW wäre es so, dass diese Anhörung aber keine aufschiebende Wirkung hat. Sie kann also auch während der Ordnungsmaßnahme sein, wenn ein sofortiger Vollzug der Ordnungsmaßnahme notwendig ist. Wenn ich die PP-Datei richtig verstehe, ist dies auch in Brandenburg möglich.

kl. gr. frosch

*Ich habe allerdings keine Ahnung, was passiert, wenn die Klassenkonferenz die Ordnungsmaßnahme nicht beschließt. Ein Zurückziehen sollte aber möglich sein, auch wenn es möglicherweise nicht sinnvoll ist.

Beitrag von „Bolzbolt“ vom 5. Dezember 2018 13:03

Je nach Vorfall kann eine sofortige Suspendierung zur Gefahrenabwehr angemessen sein. Die Anhörung von Schüler wie Eltern wäre jedoch zwingend nachzuholen.

Derjenige, der die Maßnahme verhängt - hier die kommissarische SL - steht auch mit seiner Unterschrift dafür gerade. Als "gemeiner Lehrer" würde ich so etwas nie unterschreiben, denn die Unterschrift würde mich auch dafür "haftbar" machen, wenn die Entscheidung falsch oder unangemessen war.

@Miss Jones

Es ist erschreckend, wie viele KollegInnen gar keine Kenntnisse im Schulrecht besitzen oder eben sich mit Halbwahrheiten und ewig tradierten Mythen durch den Schulalltag schlagen. Das ist ein aktives Versäumnis der KollegInnen. Das Dienstrecht sieht vor, dass man sich mit den für den jeweiligen Beamten geltenden Vorschriften bekannt machen MUSS. Wenn ich noch nicht einmal meine Dienstordnung kenne, nach der ich arbeiten darf/soll, dann ist da schon Holland in Not.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2018 13:10

Bolzbold: in Brandenburg ist es scheinbar so, dass der kurzfristige Schulausschluss explizit von der Klassenkonferenz verhängt wird. Hier noch das Zitat aus dem Gesetz dazu.

Zitat von §64 BbgSchulG

(3) In dringenden Fällen kann eine Schulleiterin oder ein Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler gemäß Absatz 2 Nr. 3 bis zu drei Tagen ausschließen, wenn es für die Aufrechterhaltung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder zum Schutz von Personen erforderlich ist. Die Entscheidung durch die Klassenkonferenz ist unverzüglich nachzuholen.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Miss Jones“ vom 5. Dezember 2018 13:12

Ich bezog mich ja auch auf den Passus, da stünde, Kapa habe das angeordnet. Und das stimmt ja schlicht nicht.

Wer das anordnet unterschreibt das auch.

Ansonsten - was der Frosch geschrieben hat ist wohl die offizielle Vorgehensweise.

Ob das an jeder Schule immer genau so läuft, steht auf einem anderen Blatt, aber das ist das "soll".

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Dezember 2018 13:32

Zitat von Kapa

Mir wurde von der Kollegin jetzt ein Schreiben vorgelegt das ich unterschreiben soll.
Auf düsen steht das ich als Klassenlehrer den Verweis ausgesprochen habe.

Ist das rechtens?

Um was für eine Art Schreiben handelt es sich denn? Wenn es ein Klassenkonferenzprotokoll ist, macht es sicher Sinn, dass die Schule die Maßnahme gemeinsam trägt und du denn Beschluss unterschreibst. Eine derartige Maßnahme zurückzuziehen wäre (zumindest bei unserer Klientel) ziemlich kurzsichtig, möchte man jemals wieder ernstgenommen werden.

Irgendein Zettel, auf dem steht "Ich, Herr/Frau Kapa habe den Verweis ausgesprochen" würde ich sicher nicht unterschreiben. Erstens weil ich ihn nicht ausgesprochen habe und zweitens, weil ich es gar nicht dürfte.

Ist ziemlich ärgerlich, wenn der frischgebackene SL überreagiert und dann dir die Verantwortung überträgt und somit eigentlich wieder überreagiert. Dass man mal eine Fehleinschätzung vornimmt kann ja passieren. Hinterher aber schwarz auf weiß andere dafür verantwortlich machen finde ich äußerst unprofessionell.

Beitrag von „lamaison“ vom 5. Dezember 2018 15:53

Schulrecht hin oder her. Kapa soll was unterschreiben was nicht stimmt? Er soll unterschreiben, dass er als Klassenlehrer den Verweis ausgesprochen hat? Aber er hat ja gar nicht, sondern er spricht von einem "leichten Vorfall."

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Dezember 2018 16:21

Zitat von Anna Lisa

Vor einer Ordnungsmaßnahme müssen erzieherische Maßnahmen stattgefunden haben

Das ist für NRW so nicht richtig. Es wird empfohlen, aber es ist nicht verpflichtend.

Zitat von Anna Lisa

Desweiteren muss vor Verhängung einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter eine Anhörung der Eltern und des Schülers stattgefunden haben und auch der KL muss eine Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äußern.

Anhörung muss stattfinden, kann aber nachgeholt werden. KL muss keine Gelegenheit erhalten, sich zu äußern.

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Dezember 2018 17:20

Ich bin an sich recht rechtssicher, die Kollegin hat aber meine Klasse auf dem Kicker.

Sie selbst ist quasi unfähig und hat sich bereits mehrere Dienstvergehen zu schulden kommen lassen (ignorieren der Aufsichtspflicht, weitergeben von schulinterna, rufmord gegen zwei Kollegen, Vorteilsnahme im Amt als sie Stellvertretung war). Dann Beleidigung von Schülern, Falschaussagen etc. (Davon mal ab hat sie ihrer Klasse erzählt das sie Hochbegabe ist, was schlichtweg gelogen war).

Nun mischt sie sich bei einem anderen Kollegen in die Klassenführung ein und versucht das auch immer wieder bei mir. Schulrätin ist noch auf ihrer Seite weil die ein Problem mit unserem eigentlichen Direktor hat.

Der Betroffene Schüler ist vorher nicht auffällig gewesen hat aber als Reaktion auf wiederholtes Mobbing in der Hofpause durch einen Mitschüler einmal kurz „zugelangt“. Keinerlei Verletzung. Nach dem Schlag war wieder Ruhe zwischen den beiden.

Mir wurde lediglich mitgeteilt das sie den Schüler suspendiert und abholen lässt. Das ist dann umgehend geschehen. Klassenkonferenz wurde nicht durchgeführt.

Vorgelegt bekam ich einen Brief an die Eltern bekommen auf dem Stand das nach Paragraph 64 eine Suspendierung für drei Tage erfolgt.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 5. Dezember 2018 17:40

Ach bei EUCH hat sich Dolores Umbridge eingeschleust...



Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2018 17:41

Wenn die Sache so ist würde ich morgen spontan (wegen Ordnungswidrigkeit) eine Klassenkonferenz durchführen und beschließen, dass es keine Ordnungswidrigkeit gibt. Das wird protokolliert, der Schulleiterin und den Eltern mitgeteilt und gut ist es.

Kl.gr.Frosch

Also - gut ist dann nichts. Es dürfte dann die nächste Zeit bei euch sehr spannend werden. Aber es wäre zumindest das richtige Vorgehen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Dezember 2018 17:51

Mein Vorgehen wäre etwas anders, als das von [@kleiner gruener frosch](#) würde aber für genauso spannende Zeiten sorgen:

Schriftliche Remonstration an die Schulleitung, dass du diesen Brief nicht unterschreiben kannst, weil du die entsprechende Ordnungsmaßnahme nicht ausgesprochen hast. Gleichzeitiger Hinweis darauf, dass die Ordnungsmaßnahme rechtswidrig ist, da die Klassenkonferenz nicht unverzüglich gemäß §64 SchulG einberufen wurde.

Anmerkung: unverzüglich heißt "ohne schulhaftes Zögern", d.h. sobald es möglich ist (also in schulischen Fällen üblicherweise am selben oder folgenden Werktag Einladung gemäß Ladungsfrist). Soll deine kommissarische Schulleitung doch schauen wie sie aus der Scheiße wieder raus kommt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Dezember 2018 18:01

Zitat von Karl-Dieter

Das ist für NRW so nicht richtig. Es wird empfohlen, aber es ist nicht verpflichtend.

Anhörung muss stattfinden, kann aber nachgeholt werden. KL muss keine Gelegenheit erhalten, sich zu äußern.

§53 Schulgesetz: Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen. Woher soll man das denn wissen, wenn man sie nicht ausprobiert hat?

Des Weiteren steht da:

Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.

Dem KL muss also sehr wohl Gelegenheit gegeben werden. Was ist denn bei einem "leichteren" Vergehen so dringend, dass auf die Anhörung verzichtet werden kann???

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2018 18:12

Bevor es zu Missverständnissen kommt - der Beitrag von Anna Lisa bezieht sich nicht auf Brandenburg.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Dezember 2018 18:12

@Anna Lisa: Es ist super hilfreich, dass du das SchulG NRW kennst, das nützt kapa nur nichts, wenn die Schule in Brandenburg liegt. 😊

Und auch in NRW kann bei besonders schweren Vergehen auf erzieherische Maßnahmen verzichtet werden. Wenn ein Schüler auf dem Schulhof Cannabis verkauft, braucht man nicht erst darüber reden, sondern kann es direkt knallen lassen...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Dezember 2018 18:13

Zitat von Anna Lisa

Dem KL muss also sehr wohl Gelegenheit gegeben werden.

Oder dem Abteilungsleiter. Das ist der Knackpunkt.

Zitat von Anna Lisa

WAs ist denn bei einem "leichteren" Vergehen so dringend, dass auf die Anhörung verzichtet werden kann???

Häufiger Fall: Schüler randaliert wird nach Hause geschickt => ist eine OM, Anhörung folgt danach.

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Dezember 2018 18:21

Na dann such ich mir mal eine Vorlage für eine remonstration.

Da die nächste Frage: Als nicht-verbeamtete Lehrkraft (Gymnasiallehrer an Förderschule) kann ich remonstrieren?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2018 18:28

Das wird nicht funktionieren.

Wie oben geschrieben: der Schulleiter kann den Schulverweis ad hoc aussprechen. Dann muss zum nächstmöglichen Termin eine Klassenkonferenz einberufen werden. Das könnte wohl der Schulleiter - definitiv kannst du es. Du hättest also, als deine Schulleiterin dir den Schrieb gab, sagen können "Ich berufe jetzt wie vorgesehen eine Klassenkonferenz ein. Dann beratschlagen wir darüber." Das hast du bisher auch noch nicht gemacht.

Der Vorschlag mit dem Remonstrieren würde daher dem Schulgesetz nach nichts bringen. Schulleiterins Vorgesetzte würde dich dann fragen, warum du die Klassenkonferenz nach dem Inkennnissetzen durch die Schulleiterin nicht einberufen hast. Zu recht.

kl. gr. frosch

P.S.: Zur 2. Frage - ja, könntest du.

Zitat

Beamt*innen und **Angestellte** haben das Recht auf Remonstration, Beschwerde oder Klage, wenn eine dienstliche Anweisung gegen das Gesetz verstößt.

Aber in diesem Fall nicht.

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Dezember 2018 18:35

In NRW steht das in der Allgemeinen Dienstordnung, die auch für Angestellte Anwendung findet. Müsste in Brandenburg doch auch etwas geben wo die Dienstpflichten festgehalten sind, da steht sicher ein ähnlicher Passus.

Edit: Da die Schulleiterin die Ordnungsmaßnahme ausgesprochen hat ist sie in der Pflicht die Klassenkonferenz unverzüglich einzuberufen. Die Übertragung der Einladung an den Klassenlehrer stellt bereits ein schulhaftes Zögern dar (wenn nicht am selben Tag geschehen an dem die Maßnahme ausgesprochen wurde) und ist nicht mehr "unverzüglich".

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2018 18:49

Hm, interessant. In §74 zu den Aufgaben des Schulleiters steht, dass er dann unverzüglich die Klassenkonferenz einleitet.

(Wobei man über die Zeitspanne "unverzüglich" bestimmt diskutieren kann. Ich würde auch am nächsten Tag (wenn alle Lehrer wieder im Haus sind) den Klassenlehrer ansprechen und die KK nicht über seinen Kopf hinweg einladen.)

Zitat

(6) Kann in unabweisbar dringenden Angelegenheiten der Beschluss eines schulischen Gremiums oder die Entscheidung der Schulleitung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter vorläufig und führt unverzüglich die Entscheidung des Gremiums oder der Schulleitung herbei. Soweit die Entscheidung noch nicht ausgeführt oder noch rückgängig zu machen ist, kann das schulische Gremium oder die Schulleitung die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters abändern oder aufheben und eine andere Entscheidung in der Sache treffen.[/i]

Aber es ist eh eine theoretische Diskussion. Siehe der kursive Passus. Scheinbar kann die KK in dieser Situation das Ganze nur nachträglich durchwinken. Abändern oder aufheben können sie es nicht mehr. Selbst wenn die Entscheidung falsch sein sollte. (Was ich komisch finde.)

kl. gr. frosch

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Dezember 2018 19:05

Von 12 Kollegen sind derzeit drei da.

Die Dame hat auf dem Brief notiert das ich den Verweis vergebe. Dem ist nicht so, sie hat ihn ausgesprochen und weder der Schüler noch die Eltern hatten eine Möglichkeit Stellung zum Sachverhalt zu beziehen.

Die Maßnahme ist in meinen Augen massiv überzogen: es bestand keine Gefahr im Verzug noch war der Schulfrieden direkt nach dem Vorfall gefährdet.

Die Klassenkonferenz wäre einberufen worden, aber die Dame hat mit der Sekretärin bereits am Tag des Vorfalls ein Konferenzprotokoll verfasst (das mir nicht vorliegt) und mir heute lediglich das Schreiben an die Eltern hingelegt auf dem steht das ich als KL den Verweis ausspreche.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2018 19:08

Jetzt wird es etwas undurchsichtig.

Ich muss aber leider weg zur Bandprobe, äußere mich später noch mal dazu. Aber um es mal so auszudrücken - deine kommissarische Schulleiterin hat den falschen Posten.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Morse“ vom 5. Dezember 2018 19:52

Off-topic:

Toll, was man hier im Forum wieder lernen kann über andere Bundesländer! (Keine Ironie)

In Baden-Württemberg darf (nach Anhörung der Klassenkonferenz) nur die SL Schulausschluss verhängen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Dezember 2018 19:59

Zitat von Morse

...

In Baden-Württemberg darf (nach Anhörung der Klassenkonferenz) nur die SL Schulausschluss verhängen.

bei uns auch. Aber es scheint auch Bundesländer zu geben, da darf die Sekretärin das Verfahren einleiten, gar niemand muss angehört werden und ein gänzlich unbeteiligter Kollege unterschreibt einen Waschmaschinenkaufvertrag 😂

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Dezember 2018 20:15

Bei uns macht das im Normalfall die Klassenkonferenz .

Aber naja: Chef ist nicht da und Möchtegernchefin macht was sie will, weil sie noch Narrenfreiheit als spitzel der Schulrätin hat.

Beitrag von „Conni“ vom 5. Dezember 2018 20:51

Ich habe ja eine Zeit lang in Brandenburg gearbeitet. An einer meiner Schulen wäre das tendenziell auch so möglich gewesen und keiner hätte Einspruch eingelegt. (Bei den anderen beiden weiß ich es nicht.) In Berlin habe ich so ein Gemauschel noch nie erlebt.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 6. Dezember 2018 01:04

Sag Umbridge doch mal du hältst sie für einen Muggel.

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Dezember 2018 06:29

Witzig.....

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Dezember 2018 21:57

Also heute würde ich angeschrien und gefragt ob ich bescheuert bin weil ich das nicht unterschreiben will.

Von der versuchten Nötigung durch Androhung, dass Sie mich „verpetzen“ geht [sic!](O-Ton) mal abgesehen.

Ich halte euch mal auf dem Laufenden.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Dezember 2018 22:01

Ach du Sch#€&% das wird ja noch ein lustiges Zusammenarbeiten  Tut euch rechtzeitig zusammen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2018 22:04

Zum Thema "die Klassenkonferenz muss schnellstmöglichst einberufen werden": wenn 9 Lehrer der Klassenkonferenz derzeit nicht da sind (habe ich das richtig verstanden?) ist es ad hoc eh schwierig.

"Sie hat ein Konferenzprotokoll verfasst" - da muss ich noch einmal nachfragen. Also: es gab noch keine Klassenkonferenz, sie hat aber ein Protokoll einer Klassenkonferenz (die es nie gegeben hat) verfasst? Ich hoffe mal, dass ich das falsch verstanden habe. Du solltest unbedingt darauf drängen, dieses Protokoll zu sehen. Das solltest du dann im Schulamt vorlegen. Mal schauen, wie die Schulrätin dabei reagiert.

Das ganze wirkt spannend ... wobei ich jetzt nicht in deiner Haut stecken möchte. Ich bin zumindest gerade am Fremdschämen. 

Thema "Klassenkonferenz": ich würde sie aus einem Grunde von dir aus noch einberufen, wenn es wieder möglich ist. Dann könnt ihr in der Klassenkonferenz den Fall evtl. aufarbeiten und ein Statement abgeben, dass die Ordnungsmaßnahme nicht richtig war.

Sicherlich gibt das auch wieder ungemach in der Schule - aber ich habe den Eindruck, dass du die unangemessenen Angriffe abprallen lässt. Also dich nicht einschüchtern lässt.

Viel Erfolg weiterhin.

kl. gr. frosch

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 6. Dezember 2018 22:05

Und dokumentieren!

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Dezember 2018 22:30

Kleiner grüner Frosch: du hast das schon richtig verstanden. Konferenzprotokoll existiert ohne Konferenz.

Ich hab einfach keine Lust mehr. Die Schulrätin wollte mir schon eine Oberschule im Ort empfehlen für nächstes Jahr, da sei Riesenbedarf. Ist halt nur Drogenumschlagplatz Nr. 1 und mit Gewalt an der Tagesordnung. Hoffe nur, das mein zweiter Umsetzungsantrag endlich angenommen wird und ich an ein Gymnasium komme.

Die Schulrätin deckt derzeit noch die Kollegin, weil sie einen Spitzel an der Schule braucht, der bei Abwesenheit des Chefs die Dinge so dreht wie es ihr zur zukünftigen Schließung passt (wir laufen aus). Sobald alle anzeigen und Dienstbeschwerden gegen die Kollegin durch sind, ändert sich das hoffentlich.

Beitrag von „Indigo1507“ vom 6. Dezember 2018 22:43

Oha. Ich habe mich eben durch den Thread durchgekämpft und muss mittlerweile Brechreiz unterdrücken. Sachlich kann ich dazu nichts beitragen außer dass Du alles dokumentieren solltest, was in dieser (und vielleicht anderer) Sache mündlich an Dich heran getragen wird (möglichst mit Zeugen, die es aber vermutlich nicht gibt), vielleicht noch, dass Du nach Allianzen im Kollegium gucken könntest und dass Du immer jemanden als Zeuge dabei hast, der das Verhalten Deiner Vorgesetzten im Bedarfsfall bestätigen kann.

Ich kann Dir nur viel Kraft und ein breites Kreuz wünschen.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 6. Dezember 2018 22:54

[@Kapa](#)

...kannst du diese "Protektion" der Schulrätin für ihre Spitzeline irgendwie belegen?

Wenn ja wäre es vielleicht mal angebracht, noch ne Etage höher "anzuklopfen", denn so eine Schulrätin ist a nicht besser als ihre Umbridge...

Du kannst das. Weiß ich.

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Dezember 2018 23:28

Belegen wird schwer. Wir wissen nur durch den eigentlichen Schulleiter und seiner alten offiziellen Vertretung (die von heut auf morgen wegen einer dreiwöchigen Krankheit „abgesetzt“ wurde) und durch die Sekretärin, dass die Kollegin dem SL hinterher schnüffelt wenn er nicht da ist und immer nur dann mit der Schulrätin telefoniert und Dinge weitergibt wenn nur noch die Sekretärin im Büro ist. Sie hat Ambitionen SL an einer anderen Schule zu werden. Ihre dahingehenden Bewerbungen wurden aber allesamt wegen mangelnder Erfahrung abgelehnt.

Mir gegenüber wollte die Schulrätin auch schon das Spitzelhütchen überreichen. Hab es aber dankend abgelehnt weil ich nicht käuflich mit Posten bin.

Was wir schriftlich kriegen halten wir fest. SL, ehemalige Vertretung, 2 Kolleginnen und ich halten da zusammen. Die andren sind Quereinsteiger, davon nur einer mit vollem Stundensatz und hauptsächlich an der Schule eingesetzt und regelmäßig da. Der hält sich zurück weil er keinen Stress mag. Hat aber auch schon berichtet, das die Kollegin gegenüber Schülern im Unterricht mehrfach negiert hat, das die AfD eine rechtspopulistische Partei ist und das die AfD die einzige Hoffnung für Deutschland ist gegen das „Gesocks“.

Bei einem Wandertag mit ihrer Klasse und meiner durfte ich dann auch erleben, wie sie rechte Sprüche gegenüber 2 Muslima mit Kopftuch nicht unterbunden hat. Im Gegenteil, vor den Schülern hat sie mir laut genug erzählt, dass der Islam uns Ungläubige alle töten will. Das Wortgefecht war dann spannend. Das war vergangene Woche.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2018 23:32

Wenn du ein neuer User wärst, würde ich dir die Geschichte nicht glauben. Ganz ehrlich.

augenroll

Kl.gr.frosch

Beitrag von „Kapa“ vom 7. Dezember 2018 00:06

Hast eine PN, da gibt es noch mehr Sachen aber das jetzt ist das Aktuellste.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 7. Dezember 2018 00:52

Zitat von Kapa

Belegen wird schwer. Wir wissen nur durch den eigentlichen Schulleiter und seiner alten offiziellen Vertretung (die von heut auf morgen wegen einer dreiwöchigen Krankheit „abgesetzt“ wurde) und durch die Sekretärin, dass die Kollegin dem SL hinterher schnüffelt wenn er nicht da ist und immer nur dann mit der Schulrätin telefoniert und Dinge weitergibt wenn nur noch die Sekretärin im Büro ist. Sie hat Ambitionen SL an einer anderen Schule zu werden. Ihre dahingehenden Bewerbungen wurden aber allesamt wegen mangelnder Erfahrung abgelehnt.

Mir gegenüber wollte die Schulrätin auch schon das Spitzelhütchen überreichen. Hab es aber dankend abgelehnt weil ich nicht käuflich mit Posten bin.

Was wir schriftlich kriegen halten wir fest. SL, ehemalige Vertretung, 2 Kolleginnen und ich halten da zusammen. Die andren sind Quereinsteiger, davon nur einer mit vollem Stundensatz und hauptsächlich an der Schule eingesetzt und regelmäßig da. Der hält sich zurück weil er keinen Stress mag. Hat aber auch schon berichtet, dass die Kollegin gegenüber Schülern im Unterricht mehrfach negiert hat, dass die AfD eine rechtspopulistische Partei ist und dass die AfD die einzige Hoffnung für Deutschland ist gegen das „Gesocks“.

Bei einem Wandertag mit ihrer Klasse und meiner durfte ich dann auch erleben, wie sie rechte Sprüche gegenüber 2 Muslima mit Kopftuch nicht unterbunden hat. Im Gegenteil, vor den Schülern hat sie mir laut genug erzählt, dass der Islam uns Ungläubige alle töten will. Das Wortgefecht war dann spannend. Das war vergangene Woche.

Das sind ja Zustände...bei den letzteren "Aktionen" weißt du ja wohl, was du zu tun hast. Solche Diskriminierung der Schülerinnen seitens einer "Le(e/h)rperson" geht ja mal gar nicht... So wird man die Ossichaoten sicher nicht los...

Warte mal... kann man diese Trulla nicht der AfD melden? Da war doch was mit verfassungsfeindlichem Verhalten und Denunziation...



Beitrag von „Kapa“ vom 7. Dezember 2018 06:41

Miss Jones, jetzt bin ich aber beleidigt! Och bin selber Ossi und die trulla ist wessi!

Und sie hat keinen Schüler diskriminiert sondern zwei muslima, die beim Wandertag über den Weg gelaufen sind.

Hab sie schon auf der meldeplattform gemeldet 😊

Beitrag von „Miss Jones“ vom 7. Dezember 2018 07:03

Zitat von Kapa

Miss Jones, jetzt bin ich aber beleidigt! Och bin selber Ossi und die trulla ist wessi!

Quatsch, biste nicht. Ausnahmen bestätigen die Regel. Aber ich meinte vor allem, solche "Lehrmethoden" bringen sicherlich besonders viel gegen die Ausbreitung der braunen Brühe im Osten...

augenroll

Zitat

Und sie hat keinen Schüler diskriminiert sondern zwei muslima, die beim Wandertag über den Weg gelaufen sind.

Ist deswegen auch nicht besser.

Zitat

Hab sie schon auf der meldeplattform gemeldet 😊



Brav!



Beitrag von „Kapa“ vom 7. Dezember 2018 07:49

Ossi bleibt Ossi und ich bin sogar noch verärmerter Landadel preußischer Herkunft.

Ich hab der Dame gestern auch deutlich gemacht, das ich sowas vor Schülern nicht dulde.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 7. Dezember 2018 08:45

Zitat von Kapa

Also heute würde ich angeschrien und gefragt ob ich bescheuert bin weil ich das nicht unterschreiben will.

Von der versuchten Nötigung durch Androhung, dass Sie mich „verpetzen“ geht [sic!](O-Ton) mal abgesehen.

Das ganze wird grotesk. Und Protokolle von nicht stattgefundenen aber verfahrensrechtlich vorgesehenen Konferenzen zu fälschen, ist ein schweres Dienstvergehen; immerhin ist ein Schulverweis ein Verwaltungsakt gegen den Rechtsmittel möglich sind! Wenn die Behörde da beim Lügen erwischt wird, wird es peinlich. Und zwar für die obere Schulaufsicht.

Alles notieren, alles dokumentieren, mit Ort, Zeit, Zeugen und wenn möglich Verbatimzitaten.

Beitrag von „Kapa“ vom 7. Dezember 2018 12:09

Mach ich schon nele. Einziges Problem derzeit ist, das die Quereinsteiger sich nicht trauen Farbe zu bekennen. Da muss ich auf die alten Kollegen warten bis die zurück sind.

Aber es sind schon ein paar fallen gesponnen um sie vor den Kadi zu bekommen

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 7. Dezember 2018 12:16

Zitat von Kapa

Aber es sind schon ein paar fallen gesponnen um sie vor den Kadi zu bekommen

Man sollte sehr sorgfältig überlegen, ob man als Lehrer Fehden beginnt - und dabei immer Clausewitz und Sun-Tsu beachten: "führe keinen Krieg, den du nicht gewinnen kannst, führe keinen Krieg, der mehr kostet, als er einbringt."

Beitrag von „Miss Jones“ vom 7. Dezember 2018 12:24

Stimmt zwar, Nele, aber das ist doch keine "Fehde".
So eine gehört raus aus dem Schuldienst.
Dauerhaft.

Beitrag von „Krabappel“ vom 7. Dezember 2018 13:47

Zitat von Meerschwein Nele

Man sollte sehr sorgfältig überlegen, ob man als Lehrer Fehden beginnt - und dabei immer Clausewitz und Sun-Tsu beachten: "führe keinen Krieg, den du nicht gewinnen kannst, führe keinen Krieg, der mehr kostet, als er einbringt."

Sehr wahr. Es ist nicht unser Job, dafür zu sorgen, dass andere den ihren verlieren. Es sei denn, sie gefährden Leib und Leben, dann braucht man Hilfe von außen...

Dass man selbst aber nicht ins Kreuzfeuer gerät, darauf muss man manchmal sehr genau aufpassen, deswegen absichern, dokumentieren, Unterstützer suchen.

Beitrag von „Kapa“ vom 7. Dezember 2018 14:34

Nele, ich mag die Kunst des Krieges und bin darin ein wenig bewandert 😊

Die Dame hat ein paar sehr eindeutige rechtsradikale und antisemitische Vorstellungen. Abgesehen davon verbreitet sie in der Öffentlichkeit lügen über Kollegen, die ihr nichts getan haben. Sie selbst sieht sich als Schönste,Klugste und Beste unter den Lehrern.

Die Frau muss weg, sie gefährdet unsere Schüler und den Landesfrieden.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 8. Dezember 2018 08:33

Bin ich froh, dass du aus einem anderen Bundesland bist und die Gefahr, dass diese Dame irgendwann mal meine Schulleiterin sein könnte, somit extrem gering ist. So eine Frau darf keine Schulleiterin werden! Wer schon ohne diese Position so viel Unfrieden stiftet und Vorschriften straflich missachtet, darf nicht das Sagen über eine Schule erhalten. Von daher hoffe ich sehr, dass sie dir doch noch eine Kopie ihres "Konferenzprotokolls" gibt, die du dann weiterleiten könntest, Kapa. Bleib(t) dran!

Beitrag von „Kapa“ vom 8. Dezember 2018 17:05

Gerade eine tolle Mail bekommen:

...

Da fehlen einem die Worte. Fehler sind 1zu1 aus der Mail.

...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2018 17:10

Ich Ich schreibe dir gleich was.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Krabappel“ vom 8. Dezember 2018 17:23

Auch wenn's schwer fällt, antworte nicht sondern drucke die Mail aus und wende dich mit dem ganzen Kladderadatsch an den nächsten Vorgesetzten. Und zwar möglichst, bevor sie es tut.

(Einen DUDEN würde ich vielleicht verschenken 😅 aber jede schriftliche Interaktion v.a. per mail mit ihr vermeiden, dass keiner Stricke daraus drehen kann).

Beitrag von „Krabappel“ vom 8. Dezember 2018 17:31

Zitat von Kapa

Nele, ich mag die Kunst des Krieges und bin darin ein wenig bewandert 😊

Du vergisst vielleicht, dass sie am längeren Hebel sitzt. Wenn sie nicht ganz so doof ist, wie du hier schilderst, kann das Ganze für dich unschön enden. Aber jeder muss seine eigenen Erfahrungen machen. Viel Erfolg jedenfalls.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 8. Dezember 2018 17:44

Zitat von Kapa

Gerade eine tolle Mail bekommen:

...

Da fehlen einem die Worte. Fehler sind 1zu1 aus der Mail.

...

Wtf

Beitrag von „gingergirl“ vom 8. Dezember 2018 17:44

Kapa, nimm den Wortlaut hier raus. Die Details gehen uns nichts an. Sonst kann sie dir daraus einen Strick drehen und lenkt elegant von dem Mist ab, den sie verzapft.

Beitrag von „Caro07“ vom 8. Dezember 2018 17:45

Wenn die Dame rechtlich falsch liegt, kannst sie dir gar nichts tun.

Sondern im Gegenteil, sie setzt sich, wendet sie sich an die nächste Vorgesetzte, in die Nesseln.

Aus der Mail ist eher zu schließen, dass sie sich im Recht fühlt.

Ist sie denn im Recht?

Irgendwie hört sich das Ganze verzwickt an.

Bei uns könnte man nicht einfach zum Klassenlehrer himmarschieren und diesen zwingen, einen Schulverweis auszusprechen.

Wenn es eine Patsituation ist, wo man gegenseitig unterschiedlicher Meinung sein kann, dann würde ich mich selbst an den nächsthöheren Vorgesetzten wenden.

Was ist mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2018 17:48

So, ich schreibe dir gleich eine PN. Dauert aber noch ein bisschen. Ich will erst noch in Ruhe ein wenig recherchieren. Nur soviel hier:

ich würde auf die Eskalation nach oben hin verzichten. Stattdessen antwortest du schriftlich am Montag (also nicht per EMail) und unter Verweis auf die rechtlichen Vorschriften, dass du das Schreiben nicht wie gewünscht unterschreiben kannst. (Siehe meine PN gleich),

Wenn sie dann die Vorgesetzte einschalten will, obwohl sie weiß, dass du dich rechtlich abgesichert hast, kann sie das gerne tun. Du hast deine Antwort zumindest schwarz auf weiß und kannst sie vorweisen.

Zu Ginger: den Text solltest du wirklich rausnehmen. Ich mache das mal eben.

Caro: wenn ich mir die entsprechenden Unterlagen in Brandenburg anschau, ist sie nicht im Recht.

kl. gr. frosch

P.S.: die Hinweise auf den Text lösche ich auch gleich noch.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2018 18:29

PN ist raus.

Gehe ich übrigens recht in der Annahme, dass ihr keine verschlüsselten Dienstmails nutzt und deine Chefin damit über eine nicht verschlüsselte Kommunikationsmethode datenschutzrechtlich relevante Informationen zu einem Schüler verschickt? 😊

Grüße,

kl. gr. frosch

Beitrag von „Krabappel“ vom 8. Dezember 2018 19:02

Zitat von kleiner gruener frosch

...

ich würde auf die Eskalation nach oben hin verzichten. Stattdessen antwortest du schriftlich am Montag (also nicht per EMail) und unter Verweis auf die rechtlichen Vorschriften, dass du das Schreiben nicht wie gewünscht unterschreiben kannst.

Wieso würdest du auf eine Eskalation verzichten? Wenn ich es richtig sehe, ist die Eskalation bereits geplant. Und zwar von der SL und deren direkten Vorgesetzten, die diese SL bewusst eingesetzt hat. Wenn es erst soweit ist, dass der/die TE von Schulamtsseite aus genötigt wird, irgendwas zu tun, hat er/sie zunehmend schlechtere Karten. Denn, seien wir ehrlich, es geht hier überhaupt nicht um dieses Kind, sondern um einen Grundsatzkampf, in dem eine Vorgesetzte ihre Kollegen anschreit. Diese Vorgesetzte wird fortan zusehen, dass sie des TEs Leben möglichst schwer macht. Zumindest würde ich damit rechnen. Und um dem vorzubeugen sollte man rechtzeitig einen Riegel vorschieben. Bitte nicht vergessen: der TE bewegt sich hier nicht im normalen Kosmos von Konflikten. Und was passiert, wenn die fehlenden Kollegen wieder eintrudeln wissen die Götter. Vielleicht liege ich falsch und bin auf überzeugende Argumente gespannt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2018 19:14

Zumindest auf Basis des Brandenburgischen Schulgesetzes kann Kappa nicht zum Unterschreiben ohne Klassenkonferenz genötigt werden. Weder von der Kom. Schulleitung noch vom Schulamt.

Unabhängig davon ob Kapa es jetzt direkt weitergibt und in die Offensive geht oder reagieren muss, Wenn ihre Kom. Schulleiterin agiert.

Mit dem Schreiben ohne weiter Eskalation nach oben signalisiert Kapa allerdings, dass er das Schulgesetz kennt und weiß, dass er auf Basis des Schulgesetzes agiert. Das dann auch als Warnung an seine Vorgesetzte, wenn sie ihm das Leben schwer machen will.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Kapa“ vom 8. Dezember 2018 19:25

Also:

Die Dame hat mir die Mail an meine Privatadresse geschickt.

Die „echte“ Schulleitung ist bereits informiert und sobald sie wieder da ist, wird sie sich darum kümmern.

Klassenkonferenz habe ich für kommende Woche Freitag einberufen, da Donnerstag erst wieder alle Kollegen zu gegen sind.

An den Personalrat (ehemaliger Kollege aus meiner Vertretungszeit) habe ich mich heute auch noch gewandt. Auch von der Seite ist die Information „sie nimmt sich Dinge raus, die sie rechtlich gar nicht darf“ gekommen.

Ich Sitz das also aktiv aus und nehme, danke da noch mal an kleiner grüner Frosch, kurz schriftlich dazu Stellung.

Beitrag von „Kapa“ vom 8. Dezember 2018 21:46

Aktualisierung:

Vor einer Stunde habe ich eine WhatsApp mit ähnlichem Inhalt wie die Mail bekommen, nur mit expliziter Androhung, dass Sie gleich Montag vor der 1. Stunde zur Schulrätin geht.

Darauf habe ich nicht geantwortet. Nun kam gerade noch eine Mail hinterher. Ich solle sie nicht ignorieren, ich habe sie zu respektieren und das zu machen was sie befiehlt. „Befehl“ und „ignorier mich nicht“ sind hier mal direkt zitiert. Screenshot und speichern der Mail und WhatsApp.

Ich glaub das wird ein trauriges Wochenende.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 8. Dezember 2018 22:01

Meine Fresse.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 8. Dezember 2018 22:14

Schön, dass sie an deine private Mailadresse und dein privates Handy schreibt, schließlich bist du keineswegs verpflichtet, diese am Wochenende auf etwaige unverschämte Nachrichten deiner stellvertretenden Chefin zu überprüfen. Das kannst du ihr ja am Montag dann ganz freundlich und sachlich mitteilen. Und wenn dir danach ist könntest du ihr im selben Atemzug lächelnd anbieten, aber genau dieser Whatsapp-Bitte widersprechend diese Mail zu ignorieren, da du ansonsten ja hättest bemerken müssen, dass sie Schülerdaten entgegen der Datenschutzverordnung unverschlüsselt an deine Mailadresse gesandt hat.

Das trägt dann aber natürlich zu einer Eskalation bei (aber eben sie in die Schranken weisend), ob du das möchtest ist die Frage.



Edit: Wahnsinn, Kapa, Wahnsinn!

Beitrag von „yestoerty“ vom 8. Dezember 2018 22:22

Ich hab zwar nur still mitgelesen, aber hab mich total gefreut, wie hier alle sofort geholfen haben und an einem Strang ziehen. Super. Ihr solltet eine Schule aufmachen an der es genau so läuft.

Wahnsinn was da abgeht, aber wahnsinnig toll von euch da direkt zu helfen!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2018 22:28

Sollte ich jemals mitbekommen, dass sich eine meiner Kolleginnen hier über mich beschwert, sollte ich meine Moderatoren-Kräfte einsetzen. 😊

kl. gr. frosch

Beitrag von „Kapa“ vom 8. Dezember 2018 23:21

Das Schöne: Sie benutzt keine Foren, weil (O-Ton) Foren nur Schwäche zeigen und Sie ist ja nicht schwach sondern sollte endlich mal ist ein verkanntes Genie. Spoiler: Ihre Genialität hat sie im Zuge eines online IQ-Tests bestätigt bekommen. Auf einer Seite ähnlich wie "testedich". Ich denke manchmal, dass Sie nur ein Comedy-Programm erprobt. So doof sollte niemand mit Uni-Abschluss sein.

Aber was sie teilweise für Bücher liest ist schon gruselig: kurzzeitig (selten über 100 Seiten), pseudowissenschaftlich und so weiter.

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Dezember 2018 11:52

Zitat von Kapa

Aktualisierung:

Vor einer Stunde habe ich eine WhatsApp mit ähnlichem Inhalt wie die Mail bekommen, nur mit expliziter Androhung, dass Sie gleich Montag vor der 1. Stunde zur Schulrätin

geht.

Darauf habe ich nicht geantwortet. Nun kam gerade noch eine Mail hinterher. Ich sollte sie nicht ignorieren, ich habe sie zu respektieren und das zu machen was sie befiehlt. „Befehl“ und „ignorier mich nicht“ sind hier mal direkt zitiert. Screenshot und speichern der Mail und WhatsApp.

als erstes würde ich die Dame bei whats app und anderen privaten Kontakten löschen. Unverzüglich.

Als zweites mich zurücklehnen. Stichwort: Glühwein

Beitrag von „Kapa“ vom 9. Dezember 2018 13:44

Sie ist blockiert auf dem Handy 😊

Es kam heute noch eine Mail, wieder auf die Privatadresse, wieder mit Schülerdaten und wieder mit einer, nun noch stärkeren, Drohung (Screenshot von der Mail, die Sie morgen an die Schülerrätin schicken will wenn ich ihr nicht bis heute Nachmittag antworte). Ich glaube ich bereite dann mal eine Mail an das Schulamt und die Schülerrätin vor, die vor ihrer raus geht.

Beitrag von „Caro07“ vom 9. Dezember 2018 13:51

Hm... Von außen klingt es, als würde sie fast vor dem Durchdrehen sein.

Könnte der Grund sein, dass sie ihren Fehler (also schulrechtlich falsch durchgeführte Maßnahme) vertuschen will und mit ihren Nachrichten hoch pokert?

Eine Drohung heißt ja nicht, dass man sie auch durchführt.

Beitrag von „Kapa“ vom 9. Dezember 2018 13:59

Zitat von Caro07

Hm... Von außen klingt es, als würde sie fast vor dem Durchdrehen sein.

Könnte der Grund sein, dass sie ihren Fehler (also schulrechtlich falsch durchgeführte Maßnahme) vertuschen will und mit ihren Nachrichten hoch pokert?

Eine Drohung heißt ja nicht, dass man sie auch durchführt.

Ist mir egal ob sie pokert oder nicht. Ich lass mich nicht bedrohen oder zu etwas nötigen ohne mich zu wehren.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 9. Dezember 2018 14:04

Vor allem: Was will sie denn zum Teufel dem Schulamt schreiben? "Ich habe Herrn Kapa in einer Mail an seine Privatadresse am Samstag per Dienstanweisung aufgefordert, Brief xyz zu unterzeichnen und mir unverzüglich zu antworten. Dies ist bis heute (Montag, 7:59 Uhr) nicht geschehen. Bitte entlassen Sie ihn aus dem Dienst." Oder was?

Also ganz ehrlich: Ich würde an deiner Stelle Montag mal relativ spät zur Schule fahren und ohne Umweg übers Lehrerzimmer direkt in deinen Unterricht gehen - also eben ihre Frist ("vor der ersten Stunde") auslaufen lassen. Dann mal sehen, ob sie ihre Mail rausschickt, oder ob das nur heiße Luft war.

Und falls sie wirklich eine Mail rausschickt, dann würde ich das ebenfalls tun und deine Sicht auf die Dinge schildern (eben: Wochenende, private Mailadresse und Handynummer, unverhältnismäßig kurze Frist plus "Drohung", daher offensichtlich keine Bereitschaft zur Klärung bzw. Deeskalation ihrerseits), vllt. in einem Nebensatz erwähnen, dass du nicht bereit warst, den Austausch auf dem Privataccount weiterzuführen, da du dich ansonsten (so wie Frau xy) der fahrlässigen Missachtung der Datenschutzverordnung schuldig machen würdest.

Die scheint sich da ja wirklich so reinzusteigern (vllt. aus dem von Caro angesprochenen Grund?), dass sie sich vermutlich immer mehr schadet, je länger du sie machen lässt.

Beitrag von „Caro07“ vom 9. Dezember 2018 14:06

Zitat von Kapa

Ist mir egal ob sie pokert oder nicht. Ich lass mich nicht bedrohen oder zu etwas nötigen ohne mich zu wehren.

Genau, Drohungen führen in eine Sackgasse.

Mir wurde vor vielen Jahren auch einmal von einer Schulleitung gedroht (mit Falschaussage in Bezug auf meine Beurteilung) um mich zu einer ungerechtfertigten Maßnahme zu zwingen. Ich sagte der Schulleitung klar, dass ich mich dagegen wehren würde, was ich auch getan habe, nachdem die Schulleitung nicht bereit war, die Falschaussage zurückzuziehen. Die Schulleitung hat in diesem Bezug Lehrgeld zahlen müssen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Dezember 2018 14:12

Zitat

Also ganz ehrlich: Ich würde an deiner Stelle Montag mal relativ spät zur Schule fahren und ohne Umweg übers Lehrerzimmer direkt in deinen UNterricht gehen - also eben ihre Frist ("vor der ersten Stunde") auslaufen lassen. Dann mal sehen, ob sie ihre Mail rauschickt, oder ob das nur heiße Luft war.

Auch eine gute Idee. Den Brief kannst du ihr anschließend immer noch vorlegen.

kl. gr. frosch

Beitrag von „hanuta“ vom 9. Dezember 2018 14:40

Zitat von Caro07

Hm... Von außen klingt es, als würde sie fast vor dem Durchdrehen sein.

Klingt das noch nach VOR dem Durchdrehen?

Beitrag von „Kapa“ vom 9. Dezember 2018 14:46

Gerade hat sie versucht anzurufen. Meine Frau ist ran gegangen und hat ihr mitgeteilt, dass Sie den Telefonterror doch zu unterlassen hat und dann aufgelegt.

Danach hat sie noch 3x angerufen auf dem Festnetz. Jetzt hab ich ihre Nummer da auch geblockt, geht ja zum Glück mit den modernen Kommunikationsmitteln. Werde heute Abend die Daten auslesen und drucken. Denke sie wird noch ein paar Versuche starten.

Und für solche Menschen hab ich mir in Afghanistan eine Kugel gefangen um ihre Freiheit am Hindukusch zu verteidigen. Ich glaub ich spiel im Schulamt mal die Veteranenkarte aus.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Dezember 2018 14:46

Krass.

Ich frage mich nicht nur, was sie mit ihrer Mail an die Schulrätin bezwecken möchte, sondern auch, was sie sich von der Schulrätin erhofft. Diese wird im Gegensatz zu deiner Kollegin das Schulgesetz kennen und sie im Zweifel freundlich darauf hinweisen, dass sie einen Formfehler begangen hat (mal ganz davon abgesehen, dass sie über unverschlüsselte Mails Schülerdaten versendet hat). 

Ist sie so von sich überzeugt, dass sie sich von der Schulrätin Unterstützung erhofft?

Die Frau spinnt doch wohl.

Und richtig "freuen" wird sich die Schulrätin, wenn DU ihr (wann auch immer) all die Mails etc. vorlegst und du der Schulrätin sagst, dass sie dich schon zig mal per Telefon anruft.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. Dezember 2018 14:49

Nach dem was Kapa so schreibt spinnen die wohl *beide*...

...schön dokumentieren, und im Zweifelsfall eben noch ne Etage höher...

Beitrag von „Kapa“ vom 9. Dezember 2018 15:10

Wenn das mit den Mails so weitergeht, veröffentlichte ich ein Buch mit dem Titel "verwirrte Schulleitung beißt um sich".

Jetzt wird gerade damit gedroht, dass Sie meiner Klasse diese Woche die Hölle heiß machen wird bis ich das unterschrieben habe.

Und die Frist ist um, deswegen schickt sie morgen die Mail an die Schulrätin ab.

Die tut mir jetzt schon leid...meine Klasse mag sie nicht und die Eltern noch weniger.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Dezember 2018 15:17

Aaaaargh!!!!!! 

Okay, gib zu. Die Geschichte stimmt wirklich nicht. Sowas kann nicht wahr sein. Nie im Leben.....

... würde ich mir zumindest wünschen.

kl. gr. frosch

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 9. Dezember 2018 15:51

Zitat von Kapa

Jetzt wird gerade damit gedroht, dass Sie meiner Klasse diese Woche die Hölle heiß machen wird bis ich das unterschrieben habe.

Per Mail??  Die ist nicht nur irre, sondern auch offenbar ziemlich dumm.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 9. Dezember 2018 15:56

Ernsthaftes Verständnisfrage: Was soll denn heißen "deiner Klasse die Hölle heiß machen"? Was hat denn deine Klasse damit zu tun, was erwartet sie also von deinen Schülern? Und wie soll denn das "einer ganzen Klasse die Hölle heiß machen" aussehen? Unter dieser Ankündigung (Drohung) kann ich mir so üüüüberhaupt nichts vorstellen.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 9. Dezember 2018 16:00

Ich weiß nicht, ob ich dieser Geschichte glauben schenken soll, wenn ich ehrlich bin.
Wie auch immer: Gute Nerven!

Beitrag von „Kapa“ vom 9. Dezember 2018 16:12

Zitat von Midnatsol

Ernsthaftes Verständnisfrage: Was soll denn heißen "deiner Klasse die Hölle heiß machen"? Was hat denn deine Klasse damit zu tun, was erwartet sie also von deinen Schülern? Und wie soll denn das "einer ganzen Klasse die Hölle heiß machen" aussehen? Unter dieser Ankündigung (Drohung) kann ich mir so üüüüberhaupt nichts vorstellen.

Das wurde nicht näher ausgeführt.

Fakt für mich ist, dass ich der Schulrätin gerade eine Mail fertig gemacht habe mit allen Mails/Nachrichten der Kollegin sowie einer Situationsbeschreibung.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. Dezember 2018 16:22

ich hoffe, diese enthält einen Passus a la "ich hoffe, sie erkennen unter diesen Umständen die Unmöglichkeit einer fortgesetzten Kooperation mit Frau X und sorgen hier umgehend für angemessenen Ersatz durch eine kompetente Person. Sollten sie das anders sehen, werden wir als Schule nicht umhin kommen, entsprechend höhere Instanzen einzuschalten, da die Situation

für die Schule so nicht weiter tragbar ist."



Beitrag von „Kapa“ vom 9. Dezember 2018 16:36

Die nächste kompetente Person wäre dann wohl ich. Ist ja sonst keiner im Haus mit entsprechendem Abschluss.

Habe in der Mail darauf hingewiesen, das ich die Sache gerne intern geregelt hätte, unter den gegebenen Umständen aber keine Möglichkeit einer deeskalierenden Klärung sehe und daher darum bitte die Schulrätin in Zusammenarbeit mit dem Personalrat zum Gespräch dazu zu holen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. Dezember 2018 16:56

Also wirklich. Ich kann nichts zum Thema beitragen. Nur soviel: Mir fehlen die Worte. Bin sehr gespannt, was sonst noch so passiert. Fast wie im Kino!

Ich würde die Dame übrigens nirgendwo blocken, sondern hübsch alles sammeln, was sie so von sich gibt.

Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Dezember 2018 17:17

Und wieso schreibst du eine Mail, und warum an die Schulrätin, die als...

Zitat von Kapa

...Möchtegernchefin macht was sie will, weil sie noch Narrenfreiheit als spitzel der Schulrätin hat.

?

Ich würde mich entweder froschs Rat anschließen und die Füße still halten, weil du dich im Recht und dadurch sicher wähnst.

Oder aus dem Ganzen eine schriftliche Beschwerde machen und zwar noch eine Ebene weiter oben. Es sei denn, du kannst die Schulrätin einschätzen und weißt, dass sie deeskalierend wirken wird, weil sie keinen Stress will. Deinen Worten nach wird sie aber eher zur Chefin halten, weil sie selbst dafür gesorgt hat, dass sie diesen Posten bekommt.

Ich schätze, dass du mit einer Mail an sie zu diesem Zeitpunkt eher das Gegenteil erreichst, indem du nämlich alles vorlegst, was man dann in Ruhe entkräften kann.

Noch geht es um einen eindeutigen Streitfall mit Rechtsbezug. In Zukunft wird sie aber möglicherweise geschickter agieren und andere, weniger eindeutige Fälle auf den Tisch zaubern, um dich loszuwerden. Plötzlich bist du dann deiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Oder hast Kinder einzeln zum Fördern dabeihalten und die Tür zugemacht.

Ich will keine Panik verbreiten, aber Mobbing ist mit Vorsicht zu genießen und wenn einer sein "Handwerk" darin versteht, geht es einem schnell so, wie EffieBriest oben schrieb: dir glaubt keiner mehr, man geht dir aus dem Weg, deine Klasse fängt an, durchzudrehen... Ich warne nur Neugierige.

Beitrag von „Kapa“ vom 9. Dezember 2018 17:40

Liebe Krabappel,

Dienstweg weitestgehend einhalten und die Schulrätin nicht exkludieren war der erste Gedanke. Hinzu kommt, dass die Schulrätin die Dame vor all den Vorfällen in die Position gehoben hat und bisher immer daran interessiert war, dass sie als Schulrätin aus der Schusslinie bleibt. Schön ist es, wenn man Freunde der Familie in diesem Kreise hat und darauf zurückgreifen kann.

Da nun über die Kollegin in den vergangenen Wochen mehrere Beschwerden schriftlich eingegangen sind und auch der eigentliche Schulleiter bereits den offiziellen Weg eingehalten hat, werd ich das auch machen.

Das mit der Aufsichtspflicht müsste man dann mir dann erst einmal nachweisen, wohingegen bei der derzeitigen Dame die Vernachlässigung derselbigen bereits angezeigt wurde (Pausenaufsichten werden nicht gemacht, die Kinder im Unterricht für bis zu 20 Minuten alleine gelassen etc.). Einen solchen Fall hat die betreffende Schulrätin auch selbst schon erlebt und dahingehend gerügt.

Ob ihr mir das hier glaubt, ist mir an erst einmal egal. Hinsichtlich der entsprechenden höheren Stellen habe ich ich zumindest die Schriftstücke/Mails/Droh-SMS und den klaren Rückhalt durch die eigentliche Schulleitung, die mehrere vorangegangene Vorfälle bei der Kollegin bereits bemerkt und schriftlich vermerkt hat. Da sind einige Dienstvergehen bereits zusammen gekommen. Das am Wochenende ist nun noch die Spitze des Eisberges.

Nachgewiesener Rufmord gegenüber Kollegen an öffentlicher Stelle (privatrechtliche Anzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde ist erfolgt), Falschaussagen gegenüber Eltern, Beleidigungen von Schülern vor Zeugen (Kollegen), Beschwerden durch Eltern und Schüler aufgrund mangelhaftem Unterricht in schriftlicher Form an die Schulleitung und das Schulamt, Vorteilsnahme im Amt in geringem Maß, mehrfache Verletzung der Aufsichtspflicht, Überschreiten der eigenen Befugnisse, Verstoß gegen den Beutelsbacher Konsens, etc. pp.

Wäre die Schulleitung jetzt nicht krank geworden, hätte es bereits ein ernstes Gespräch mit dem Schulamt und allen Beteiligten der Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Kollegin gegeben. Personalrat ist auch über die Dame von mehreren Stellen informiert worden und ist da zusätzlich dran.

Und klar, das klingt alles sehr abenteuerlich. Ist mir vollkommen bewusst.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Dezember 2018 17:41

Ich denke, es ist jetzt passend.

Das ganze ist so schnell eskaliert, Siehe Drohung mit der Klasse und dem abgelaufenen Ultimatum (was ja eigentlich noch gar nicht abgelaufen ist), dass es mir an dieser Stelle sinnvoll erscheint, die nächsthöhere Stelle einzuschalten.

Unabhängig von det möglichen Unterstützung der komm. Schulleiterin durch die Schürätin in dieser Situation (wovon ich nicht ausgehen werden, da sie sich auch im rechtlichen Rahmen bewegen muss und bestimmt nicht den Kopf für eine komm. Schulleiterin hinhalten will), ist sie nun einmal die nächste Ansprechpartnerin. (Dienstweg)

Wenn kapa sich direkt an das Brandenburgsche Äquivalent der Dezernentin in der Bezirksregierung wenden würde, würde der Fall postwendend wieder ins zuständige Schulamt zurückverwiesen werden. Dann wäre es auch dort. Auf Umwegen.

Der Weg ist also nachvollziehbar und aus meiner Sicht richtig.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „EffiBriest“ vom 9. Dezember 2018 21:34

Zitat von Kapa

Ob ihr mir das hier glaubt, ist mir an erst einmal egal.

Und klar, das klingt alles sehr abenteuerlich. Ist mir vollkommen bewusst.

Ich finde es total klasse, dass du so ein "dickes Fell" zu haben scheinst. Du wirkst jedenfalls sehr gelassen. Was ich weiter oben eigentlich nur sagen wollte: Diese Sache klingt so hanebüchen, dass man sie echt nicht glauben kann. Wie unprofessionell kann man sich als SL verhalten? Das will mir nicht in den Kopf und ich frage mich, wer hier eigentlich den Schulverweis bekommen sollte. Bei allem was da noch ansteht, meine Daumen hast du. Alles Gute!

Beitrag von „Kapa“ vom 9. Dezember 2018 22:01

Effi: Dickes Fell liegt in der Familie. Meine Großeltern sind damals fast im kz gelandet weil sie nicht eingesehen haben warum man Zwangsarbeiter schlechter behandeln sollte.

Mein Großvater hat zwei Weltkriege an der Front überlebt.

Einer meiner Vorfahren hat den Dreißigjährigen Krieg und eine Reise nach Amerika und zurück überlebt.

Ich bin durch Afghanistan gekommen trotz Kampfeinsätze, ach verzeih, sicherungseinsätze.

Hahnebüchen ist das auf jeden Fall.

Laut Telefonprotokoll hat sie heute insgesamt 7x versucht anzurufen.

Das wird morgen sehr spannend.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 9. Dezember 2018 22:17

Ich bitte darum auf dem Laufenden gehalten zu werden. Das ist ja spannender als der Thriller, den ich gerade lese!

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. Dezember 2018 09:59

Zitat von Kapa

Sie ist blockiert auf dem Handy 😊

Es kam heute noch eine Mail, wieder auf die Privatadresse, wieder mit Schülerdaten und wieder mit einer, nun noch stärkeren, Drohung (Screenshot von der Mail, die Sie morgen an die Schulrätin schicken will wenn ich ihr nicht bis heute Nachmittag antworte). Ich glaube ich bereite dann mal eine Mail an das Schulamt und die Schulrätin vor, die vor ihrer raus geht.

Ignorieren, dokumentieren. Sie demonstriert auf jeden Fall, dass sie keine Ahnung hat, wie das Spiel nach den Regeln des öffentlichen Dienstes gespielt wird.

Wenn du nicht genau weist, wie das Spiel gespielt wird, such dir informierte Hilfe. Die Frau baut ihre Verliererposition vorsätzlich auf.

Beitrag von „Kapa“ vom 10. Dezember 2018 10:06

Der Personalrat hat mich heute angerufen und mitgeteilt, dass die Schulrätin ein Gespräch vorschlägt mit allen Beteiligten.

Schulrätin hat mir in der Mailantwort an die Dienstmail mitgeteilt, dass ich mich vollkommen korrekt verhalten habe und sie ein Gespräch mit allen Beteiligten anberaumt.

Die Kollegin ist darauf hin explodiert und will mir nun sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz anhängen. Gut nur, das der Direktor und Kollegen schon vor zwei Wochen mitbekommen hat, dass Sie mich massiv angräbt und ich ihr mehrmals gesagt habe, das ich keinerlei Interesse an ihr habe. Gut auch weil die Schulrätin davon bereits im Vorfeld in Kenntnis gesetzt wurde (war wohl nicht der einzige den sie angegraben hatte).

Beitrag von „hanuta“ vom 10. Dezember 2018 12:08

Das wird ja immer absurder. Hätte ich nicht selbst schon Dinge erlebt, von denen ich selbst denke „Das kann ja so gar nicht passiert sein“ würde ich hier von blühender Phantasie

ausgehen.

Abeer...das kann man sich ja nichtmal ausdenken.

Ich wünsche dir viel Kraft und gute Nerven.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Dezember 2018 12:29

Zitat von Kapa

Der Personalrat hat mich heute angerufen und mitgeteilt, das die Schulrätin ein Gespräch vorschlägt mit allen Beteiligten.

Wer soll das sein? Du, die Interims-SL der verwiesen Schüler und dessen Eltern? Oder meint sie gar nicht *alle* Beteiligten. Ich wäre da vorsichtig, das klingt mir sehr nach einem irgendwie so ausgleichendem Gespräch zwischen dir und der Soziopathin, bei dem dann irgenwie ein fauler Kompromiss herauskommt. Und ihr gebt euch am Ende die Hand, wenn die Tante das sagt, und vertragt euch wieder. Lauf da auf jeden Fall mit Personalrat auf, sage nicht zuviel, insbesondere kein Rumgeeiier über irgendwelche Details. Kurze und knappe Fakten, belegt, soweit möglich. Und wenn jemand die Unwahrheit sagt, kann man auch erwidern "Da habe ich eine andere Sichtweise.". Spart man sich aber besser und sagt direkt "Das ist gelogen.".

Ich überlegte mir auch, ob ich einen Anwalt hinzuzöge. Immerhin gibt es einen Verdacht, dass die Dame Straftaten zu deinen Lasten begangen hat. Und sie wirft dir strafbares Handeln vor. Das muss man nicht in einem Kuschelgespräch klären, da können sich auch Leute drum kümmern, die für so etwas bezahlt werden.